

Konstanze, die eine umfangreiche ghibellinische Gefolgschaft an den aragonesischen Hof zieht. Die Arbeit schließt sich an eine vorausgehende Veröffentlichung der gleichen Verfasserin an, „*Conjuraciones y alianzas políticas del rey Pedro de Aragón contra Carlos de Anjou antes de las Disperas Sicilianas*“ (Boletín de la Academia de Historia, Madrid 1935, 547—602). C. C.

Eduard Stämer, *Der Sturz der Familien Ruffolo und della Marra nach der sizilischen Vesper* (Abh. d. Preuß. Akad. d. Wiss., phil.-hist. Klasse Nr. 3, Jhg. 1937). Berlin 1937, de Gruyter; IV, 68 S. — Aus den im umfangreichen Anhang zu seiner Darstellung vorgelegten Quellen kann S. ohne methodische Schwierigkeiten den Beginn und ungefähren Verlauf eines tiefgreifenden politischen Prozesses nachzeichnen, dem fünf der angesehensten Mitglieder der beiden mächtigen Familien Ruffolo und della Marra zum Opfer fielen. Karl von Salerno, der spätere König Karl II. von Neapel-Anjou, hat diesen Prozeß in Abwesenheit seines Vaters vom Königreich durchführen lassen — unter entscheidender Teilnahme, wie S. glaubt, seines beratenden Juristen Bartolomeo von Capua. Die Angeklagten und Verurteilten waren hohe und höchste Finanzbeamte des Königreiches; ihr Ende und das ihrer Familien brachte der Staatsschatz ganz erhebliche Summen baren Geldes, an dem gerade besonderer Mangel herrschte, ein. Es kann nicht wunder nehmen, daß bei diesem politischen Prozeß der französischen Herrschaft gegen so hochstehende eingeseßene Familien die öffentlich bekanntgegebenen Anklagepunkte sich auf Allgemeinheiten wie „vitia“, „extorsiones“, „malicia“ und andere „crimina“ beschränkten. Bis hierher sprechen die Quellen eindeutig und klar. Doch schon bei der Behauptung der Anklage, die Beschuldigten hätten den König schlecht beraten, und zwar um eigener unrechter Gewinne willen, erheben sich Fragen, die sich aus dem Quellenmaterial nicht mehr beantworten lassen: die hohen italienischen Beamten entstammten Handlungshäusern, die gewiß auch auf dem Wege der „extorsiones“ zu der Finanzmacht aufstiegen, die sie darstellten. Angesichts dieser Bedeutung der Familien Ruffolo und della Marra und ihrer weitgespannten familiären und händlerischen Beziehungen (S. erwähnt S. 26 ihr Florentiner „Auslandskonto“) erscheint es geradezu als unwahrscheinlich, daß sie keine Beziehungen etwa nach Sizilien unterhalten haben sollten. S. zitiert dazu S. 12 f. aus den 1641 von C. Turri herausgegebenen familiengeschichtlichen Forschungen über die della Marra, denen aller Wahrscheinlichkeit nach noch größere archivalische Quellen zur Verfügung standen als uns, hochpolitische Anklagegründe, die geeignet erscheinen, den Prozeß in einen unmittelbaren Zusammenhang mit den politischen Hintergründen der sizilianischen Vesper zu bringen. Ist wirklich anzunehmen, daß so bedeutende Handels-